

E 7110 1/25

*Le Directeur de l'Union suisse des Paysans, E. Laur,
au Directeur de la Division du Commerce
du Département de l'Economie publique, W. Stucki*

L

Brugg, 4. November 1932

In Bestätigung unseres telephonischen Gespräches von Donnerstag abend gestatte ich mir, noch festzustellen, dass der Briefwechsel mit Herrn Geh. Oberregierungsrat Hagemann¹ betreffend die Verbindung von Käsekontingenten und Holzkontingenten in seiner definitiven Fassung² nicht dem entspricht, was ich mit meinem Vorschlage gewünscht hatte. Ich war der Meinung, dass wir im Falle eines unbefriedigenden Käsekontingentes die volle Freiheit bekommen in bezug auf die Deutschland zu gewährenden Holzkontingente. Ich habe von Ihren Mitteilungen Vormerk genommen, dass dies zur Zeit nicht zu erreichen war. Wenn aber Deutschland seine Käsekontingentierung in der Weise durchführen sollte, dass es z. B. Holland auf seiner 1931 noch sehr starken Einfuhr das gleiche Kontingent gibt wie uns auf dem kleinen Reste der Einfuhr, die uns im Jahre 1931 noch geblieben ist, so müssten wir darin einen Bruch der Meistbegünstigung erblicken, der uns jedenfalls berechnete, auch unsererseits ohne Rücksicht auf Meistbegünstigung die Holzkontingente zu ordnen. Ich habe mit Befriedigung vernommen, dass Sie den gleichen Standpunkt auch Herrn Geh. Reg. Rat Hagemann gegenüber vertreten haben. Es bleibt nun nichts anderes übrig, als abzuwarten, was Deutschland in bezug auf den Käse vorkehren wird. Wir müssten, wenn Deutschland die weitere Entwicklung unseres Käseexportes verhindert, verlangen, dass die Schweiz scharfe Gegenmassnahmen trifft. Nachdem schon im Abkommen

1. *Délégué allemand pour les négociations commerciales avec la Suisse.*

2. *Cf. n° 207, point 5./b.).*



5 NOVEMBRE 1932

475

mit Spanien³ die Käseposition in Rücksicht auf die Exportinteressen der Industrie preisgegeben werden musste, wäre es doppelt bitter, wenn nun auch dieses Abkommen die Abdrosselung unseres Käseexportes nicht verhindern könnte.

Über die Ordnung der Devisenfrage bin ich nicht näher orientiert. Ich nehme aber an, sie sei so getroffen, dass dem Wunsche unserer Käseexporteure entsprochen und auch die Käseunion selbst in der Lage ist, für ihre Exporte über Devisen verfügen zu können.

[...]

Nur die Rücksicht auf die Interessen unserer Exportindustrie und die schweizerischen Kapitalanlagen in Deutschland hindern mich, zu empfehlen, dass man mit Deutschland einmal energischer wird.

Wenn es, wie es sich nun zeigt, unmöglich ist, für unseren landwirtschaftlichen Export bessere Bedingungen zu erreichen, so wird es doppelt notwendig sein, den inländischen Schutz unserer Landwirtschaft auszubauen.

3. *Il s'agit du Modus vivendi signé le 31 décembre 1928, qui révisait la convention de commerce avec l'Espagne de 1922 (RO, 1929, vol. 45, pp. 15–17). Cf. aussi DDS vol. 9, Spanien, 24. 1.*